

# Bildung und Inklusion bei Schüler/innen mit hohem Unterstützungsbedarf

## Workshop zu einer Handreichung des BeB

# Grundlage I

- Positionspapier des BeB von Oktober 2008:  
*„Von der Integration zu Bildungseinrichtungen, für die Inklusion selbstverständlich ist“*

# Kernthese

- Wir sehen das einzelne Kind als unverzichtbaren, bereichernden Teil der Gesellschaft und definieren es nicht mehr vorrangig von seinen Defiziten her („Diversity-Ansatz“).

# Der Konflikt zwischen Selektion und Inklusion

- Selektion vor der Pubertät nach vermeintlichen Begabungen und Leistungsniveaus

*versus*

- Anspruch, allen Kindern ein individuelle, ganzheitliche Entwicklung, Erziehung und Bildung ermöglichen

# Inklusion bedeutet für Kitas und Schulen,

- dass sie die Heterogenität ihrer Schülerinnen und Schüler schätzen und im Unterricht fruchtbar machen;
- dass für jedes Kind die seinem Förderbedarf entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stehen; und zwar nicht als Sonderrechte für einzelne, sondern als gleiche Rechte für alle;

# Inklusion bedeutet für Kitas und Schulen weiterhin,

- dass jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit mit eigenen Kompetenzen und Lebensperspektiven ernst genommen und wertgeschätzt wird;
- dass allen Kindern vielfältige Möglichkeiten des Dialogs, der Interaktion, der Kommunikation und Kooperation ermöglicht werden.

# Grundlage II

- Art. 24 UN-Behindertenrechtskonvention:  
Errichtung eines *„inkluisiven Schulsystems, in dem der gemeinsame Unterricht von Schülern mit und ohne Behinderung der Regelfall ist.“*

# Erforderliche Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund der UN-Konvention:

- individuelle Förderung eines jeden Kindes;
- frühzeitige Diagnostik und Förderung;
- Gemeinsamer Unterricht; aber auch das Recht auf eine Spezialechule, wenn nur so die angemessene individuelle Förderung, Entwicklung und Teilhabe an der Gesellschaft gewährleistet werden kann;
- nicht diskriminierende (Leistungs-)Bewertungen und Zeugnisse;
- Nachteilsausgleich;
- qualifizierte Lehrkräfte (auch sonderpäd.);
- Therapie in der Schule (Heilmittelerbringung);
- ein nicht einschränkendes und nicht hinderndes Lernumfeld;
- freie Schulwahl für alle (s. insb. Riedel-Gutachten).

# Von wem sprechen wir eigentlich?

- Schüler/innen, die folgende Merkmale aufweisen (nach Seifert 2004):
  - schwere geistige Behinderung,
  - erhebliche zusätzliche Beeinträchtigungen (z.B. körperl. Behinderungen, Sinnesschädigungen, Epilepsie, Hyperaktivität, psychische/organische Erkrankungen,

...

...

- hoher Hilfebedarf in wesentlichen Lebensbereichen,
- spezifisches Ausdrucksverhalten (z.B. selbstverletzendes oder fremdaggressives Verhalten, Angstzustände, Schreien, Stereotypien, Kontaktabwehr, Passivität, Rückzug, autistische Symptome),
- spezifisches Kommunikationsverhalten (überwiegend nonverbal),
- häufig instabiler, bisweilen lebensbedrohlicher Gesundheitszustand.

# Aufbau der Handreichung

- Benennung von Bedingungen für Inklusion für den benannten Personenkreis
  - im vorschulischen, schulischen und nachschulischen Bildungsbereich
  - unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte Teilhabe, Therapie und Pflege

# Welchen Bedarf an Pflege haben Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf?

- Befriedigung grundlegender Bedürfnisse (Essen, Trinken, Bewegung, Schmerzfreiheit...)
- Besondere körperliche Probleme und Gefährdungen kennen und berücksichtigen
- Fachgerechte Pflege sichern
- Sicherung ethischer Grundsätze
- Pädagogische Ausgestaltung von Pflege
- Befähigung pflegender Mitarbeiter

# Bedingungen in den Bereichen:

## a) Fachliches Wissen als Rahmenbedingung

- pädagogische Handlungs- und Förderansätze (z.B. basale Stimulation, Unterstützte Kommunikation, TEACCH-Konzept)
- pflegerisch-therapeutisches Wissen (z.B. zu Nahrungsaufnahme, Bewegungsstörung, Lagerung, medizinischer Pflege)

# Bedingungen in den Bereichen:

## b) Konzeptentwicklung

- Berücksichtigung aller Bereiche der kindlichen Entwicklung
- Multidisziplinarität im Team
- Integration von Therapie/Pflege als feste Bestandteile in den Unterricht
- Ausreichend Raum für Nahrungsaufnahme/hygienische Maßnahmen im Unterricht
- Einbeziehung der Eltern
- Jährliche individuelle Förderplanung
- Einrichtungskonzept als Ganztageseinrichtung

# Bedingungen in den Bereichen:

## c) Örtliche und bauliche Voraussetzungen

- Barrierefreiheit/Zugänglichkeit aller Räume
- Großzügige Raumgrößen
- Möglichkeiten zum Ruhen/Schlafen
- Sicherung eines guten Raumklimas (Beschattung/Belüftung)
- Vorhandensein von Rückzugs-/Nebenräumen
- Vorhandensein von Vorrichtungen zur medizinisch-pflegerischen Versorgung
- Berücksichtigung besonderer Notwendigkeiten für sinnesbeeinträchtigte Kinder

# Bedingungen in den Bereichen:

## d) Gruppen-/Klassengröße und Personal

- Empfehlung: 4 Kinder mit Behinderung bei einer Obergrenze von 20 Schüler/innen, in Kinderkrippen deutlich geringer
- Personalschlüssel entsprechend der Sondereinrichtungen
- Doppelbesetzung mit Lehrpersonal, bedarfsweise Ergänzung mit Personal für Einzelbetreuung

# Bedingungen in den Bereichen:

## e) Sächliche Rahmenbedingungen

- Spezielle Unterrichts-/Fördermaterialien
- Ausstattung mit Geräten zur medizinischen Versorgung
- Küchenzeile in den Gruppen-/Klassenräumen
- Sanitärausstattung mit höhenverstellbarem Wickeltisch, Duscmöglichkeit usw.

# Bedingungen in den Bereichen:

## e) Didaktisch-methodische Rahmenbedingungen in der Schule

- Möglichkeit zum Einzelunterricht
- Wechsel von aktiven und passiven Unterrichtsangeboten
- Aufbereitung von Unterrichtsinhalten, so dass diese über alle Sinne aufgenommen werden können
- Zusammenwirken pädagogischer, pflegerischer und therapeutischer Angebote in einem sinnvollen Alltagsbezug

# Gestaltung von Übergängen

- Rechtzeitige Informationsweitergabe an Eltern über mögliche Folgeeinrichtungen
- Beratung der Eltern (auch durch Eltern)
- Besuchs- und Kennenlernmöglichkeiten
- Ausführliche Übergabegespräche (Weitergabe von Förderplänen, therapeutische Zielsetzungen, medizinische Versorgung)
- Verbindliche Form des Kontakts zwischen Eltern und Einrichtungen

# Besonderheiten im nachschulischen Bildungsbereich

- Erwachsenenbildung ist nicht auf Erziehung ausgerichtet
- Bildung in Form von Selbstbildung
- Lebenszusammenhänge verdeutlichende Bildung
- Begleitung persönlicher Lebens- und Zukunftsplanung
- Berufliche Bildung

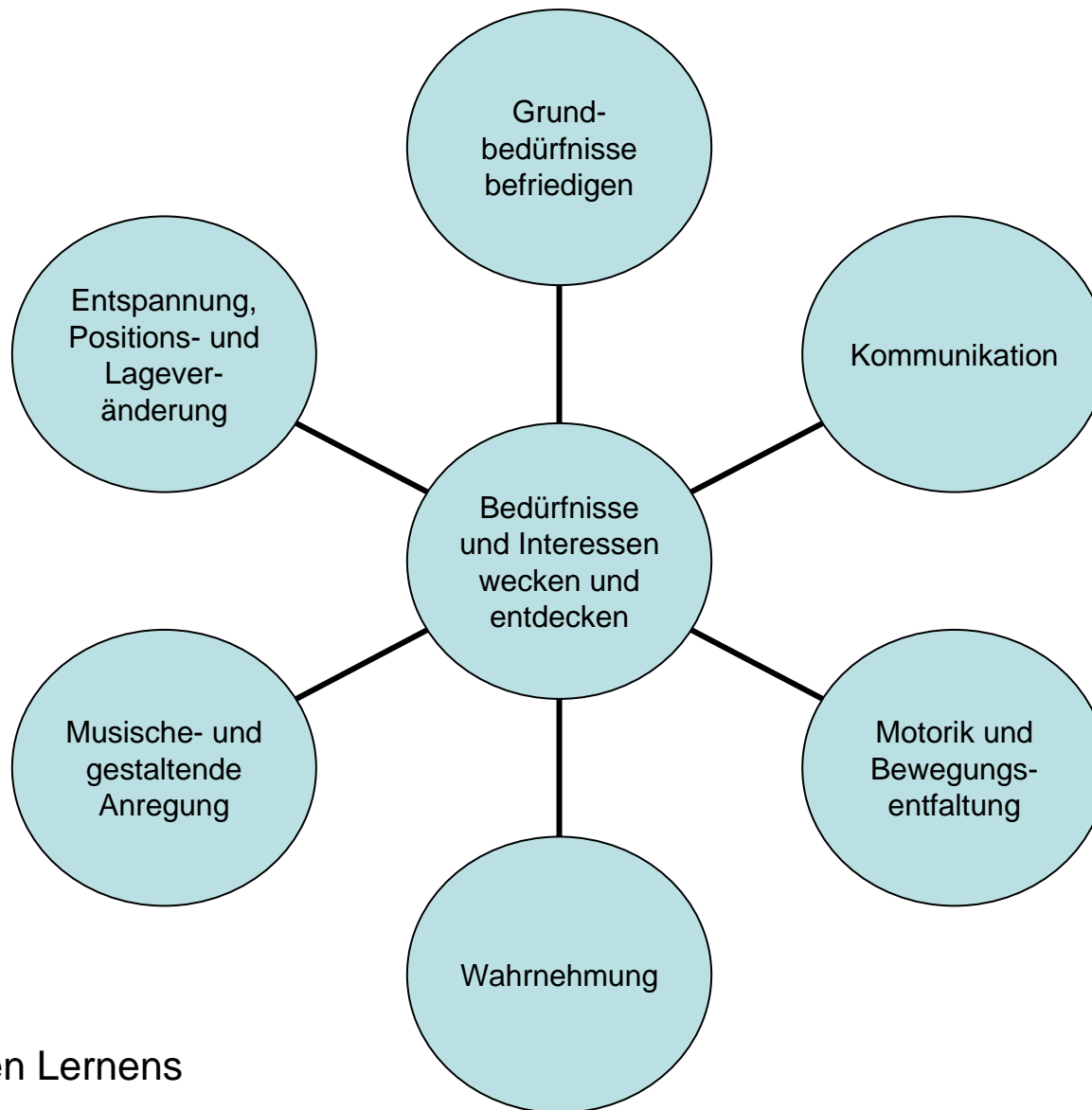
# Tragfähige Bildungsmodelle

- begreifen Menschen in der Einheit von Körper, Geist und Seele als soziales, in die Gesellschaft eingebundenes Wesen,
- bauen auf der Grundlage einer vertrauensvollen, einfühlsamen und annehmenden Beziehung auf,
- respektieren Eigen-Sinn und Beachtung subjektiv bedeutsamer Lernmethoden und Ressourcen,

...

...

- gehen immer von den betroffenen Menschen aus,
- werden mit ihnen gemeinsam und für sie antizipativ erschlossen,
- finden in einem angstfreien, vertrauten und überschaubaren Rahmen statt,
- achten auf einfache verbale oder non-verbale Kommunikation/Interaktion



## Basis motivierten Lernens

# Anforderungen an Lehr- und Betreuungskräfte

- Verständnis von Wohlbefinden und Gepflegt sein
- Kenntnisse zur Unterstützung der Körperfunktionen
- Wissen um Lernvoraussetzungen und Lernbereitschaft
- Kenntnis über unterschiedliche Kommunikations- und Ausdrucksformen sowie basale Kommunikation (nonverbale Kommunikations- und Ausdrucksformen)
- Ebenso wichtig wie eine „Dialogfähigkeit“ sind grundlegende Kompetenzen wie z.B. Rollendistanz, Beratungsfähigkeit, Planungs- und Koordinierungsfähigkeit

# Das Zusammenwirken von Pädagogik, Therapie und Pflege

- Interdisziplinarität sichern: gemeinsam Förderziele formulieren, Fallgespräche durchführen...
- Therapieimmanenter Unterricht bzw. pädagogische Gestaltung von Therapie
- Pflege als Bestandteil von Unterricht betrachten (Bildungspotentiale der Pflege nutzen)
- Pflegefachkräfte, Therapeuten und pädagogische Mitarbeiter müssen zum Team gehören (Probleme externer Leistungserbringung)
- Transdisziplinarität als anzustrebende Kooperationsform und Bezugspersonenorientierung
- Wissens- und Könnenstransfer zwischen Pflegefachkräften, Therapeuten und Pädagogen

# Die Aufgabe der Sonderschulen aufgrund ihrer Erfahrungen

- hohes Maß an sonder- und allgemeiner pädagogischer Kompetenz
- Fruchtbar machen der gewonnenen Kompetenz
- *„Die Weiterentwicklung der Sonder- bzw. Förderschulen zu integrativen Schulen für alle Schülerinnen und Schüler ist ein Weg zur Entwicklung solcher pädagogischen Kompetenzzentren und sichert die erworbene Fachlichkeit.“*

# Wichtiges Kriterium der Identitätsbildung:

- *„Auch unter dem Gesichtspunkt der Inklusion muss darauf geachtet werden, dass es zu keiner Vereinsamung und Vereinzelung kommt, sondern auch die Gemeinschaft und Gruppenbildung aller ermöglicht wird, in der sich Identität bilden kann.“*